

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
6 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Schalast „entlässt“ Clarius.Legal in die Selbstständigkeit

Die Kanzlei-Schalast mit Hauptsitz in Frankfurt hat sich im Juli 2023 von ihrer Tochter **Clarius.Legal** getrennt und nach gut 6,5 Jahren ihren Mehrheitsanteil wieder verkauft – und zwar an die **Clarius Legal AG**. Lediglich mit zehn Prozent wird Schalast an Clarius Legal beteiligt bleiben. Dr. Christoph Schalast wird auch weiterhin Mitglied des Aufsichtsrats bleiben.

Hinter der Clarius Legal AG steht unter anderem der Rechtsanwalt **Dr. Ernst Georg Berger**, der Anfang 2016 Clarius Legal gründe-

te. Er hatte die Mehrheit von Clarius Legal Anfang 2017 an Schalast verkauft und stieg parallel wieder als Partner bei Schalast ein. An Clarius Legal hielt der 54-jährige Dr. Berger einen Anteil von 16 Prozent. Bis Januar 2023 war er auch noch Partner bei Schalast.

Clarius Legal bekommt neue Gesellschafter

Nun will Dr. Berger mit Clarius.Legal durchstarten. Dafür hat er sich weitere Partner gesucht, die als Gesellschafter / Aktionäre bei der Clarius Legal AG ein-

steigen. Dabei handelt es sich um **Johannes von Bismarck** und um **Nils Oberschelp**.

Der 57-jährige Rechtsanwalt Johannes von Bismarck wird bei der Clarius Legal AG auch den Vorsitz des Aufsichtsrats übernehmen. Er sitzt zudem in den Beiräten von diversen Tech- und Medien-Companies und bringt darüber hinaus viel Erfahrung als Investor in Sachen Private Equity mit.

Der 53-jährige Nils Oberschelp wird nicht nur Anteile übernehmen, sondern neben Dr. Ernst Georg Berger als Co-CEO in den Vorstand eintreten. Der Volljurist und frühere Verlagsmanager Oberschelp wird sich bei der Clarius Legal AG um die Themen Legal Tech, Vertrieb, Marketing, IT sowie Finanzen kümmern. Nils Oberschelp bringt dafür nicht nur viel Know-how, sondern auch gute Verbindungen in die Medien- und Marketing-Welt mit. Zuletzt war er Geschäftsführer beim Bielefelder Verlags- haus **Delius Klasing**. Davor arbeitete er als CEO bei der **Motorpresse** in Stuttgart. Nach dem Jura-Studium an der Uni Hamburg startete er 1998 bei der **Bertelsmann-Tochter Gruner + Jahr**.

Clarius Legal will weiter wachsen

Clarius Legal versteht sich als Rechtsanwaltskanzlei der neuen Generation und verbindet Managed Legal Services mit Legal-Tech-Lösungen. Clarius Legal übernimmt juristische Tätigkeiten, die Unternehmen davon abhalten, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren, und sorgt so parallel dafür, dass die eigene Rechtsabteilung effizienter arbeiten kann. Clarius Legal bietet Dienste in den Bereichen Datenschutz, Legal Tech sowie Legal Process Outsourcing. Diese Services können auch Kanzleien nutzen.

Während der Zugehörigkeit zu Schalast ist Clarius Legal erheblich gewachsen und konnte den Umsatz auf rund vier Millionen Euro nahezu verdreifachen. Die Anzahl der Beschäftigten stieg im gleichen Zeitraum von vier auf beachtliche 30. Nach der Ausgliederung soll das Wachstum weiter vorangetrieben werden, allein die Anzahl der Beschäftigten soll sich in den kommenden zwei Jahren verdoppeln.

Dafür sollen auch neue Gesellschafter gewonnen werden, um die Expansion von Clarius Legal zu finanzieren.



Dr. Ernst Georg Berger (links) und Nils Oberschelp bilden das künftige CEO-Duo der Clarius Legal AG – Foto: Anna Dittrich

Die 6 neuen Titel

| | |
|--------------------------------|--|
| # #karmaregelt. | D Der Bierkönig – Tod am Ballermann |
| 1 100 Bücher. 100 Gefährten | M Mountain Mania |
| C Café lit | N Nach uns der Rest der Welt |

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mountain Mania

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen, insbesondere Musical- und Showveranstaltungen einschließlich Merchandising.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB,
Widenmayerstraße 4, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Café lit

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch Offline und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Beiten Burkhardt Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke sowie Personalien und Veranstaltungen aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich mit frischen Marken-News.

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Bierkönig – Tod am Ballermann

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Constantin Entertainment GmbH,
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Nach uns der Rest der Welt

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Bavaria Fiction GmbH,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

100 Bücher. 100 Gefährten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, z.B. Zeitschriften, Beilagen, Magazine, sowie auch für Rundfunk, Fernsehen, insbesondere Fernsehsendungen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Senfft Kersten Nabert van Eendenburg,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

#karmaregelt.

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, podcasts, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2023 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de